



SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.

Der Vorstand des SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V. freut sich über Ihren Entschluss unserem Verein als Mitglied beizutreten und heißt Sie herzlich willkommen.

Beim Ausfüllen des Antrages bitten wir folgendes zu beachten

Der SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V. kassiert seine Mitgliedsbeiträge **halbjährlich oder jährlich** im Voraus. Dieses geschieht auf dem Wege des unbaren Zahlungsverkehrs durch das Sepa-Lastschriftverfahren. Ihre Bankverbindung geben Sie bitte umseitig an.

Die automatische Abbuchung erfolgt dann jeweils am 15. Januar, bzw. 15. Juli des Jahres. Sollte der Abbuchungstermin auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, so erfolgt die Abbuchung am nächsten Werktag

Geben Sie uns bitte umseitig die Sportart an, die Sie bzw. Ihre Familienangehörigen überwiegend bei uns betreiben wollen.

Teilen Sie bitte der Mitgliederverwaltung alle Veränderungen, und zwar

- Wechsel des Geldinstitutes
- Änderung der Bankverbindung (IBAN/BIC)
- Änderung Ihrer Anschrift
- Namensänderung durch Heirat
- Änderung der E-Mail-Adresse
- Änderung der Telefonnummer

unaufgefordert mit.

Weitere wichtige Hinweise

Die Beitragsgruppen des Vereins umfassen

1. Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr (Beitrag: 12,- Euro/Monat)
2. Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr (Beitrag: 8,- Euro/Monat)
3. Familien mit Kindern bis zum vollendetem 18. Lebensjahr (Beitrag: 22,- Euro/Monat)
4. Passive/Fördermitglieder (Beitrag: 6,- Euro/Monat)

Auszubildende, Schüler oder Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können einen Antrag auf Beibehaltung des Jugendbeitrages stellen.

Für den Familienbeitrag gilt bei dieser Gruppe auf Antrag die bisherige Beitragsregelung.

Arbeitslose und Empfänger von Arbeitslosengeld 2 können auf Antrag ebenfalls einen ermäßigten Beitragssatz erhalten

Bitte beachten Sie!

Eine Abmeldung ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres bis einschließlich 15. November zulässig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. In begründeten Fällen kann der Vorstand von dieser Regelung abweichen.

Die Abmeldung ist nur wirksam, wenn

sie schriftlich (formlos) an den Vereinsvorstand eingereicht wird. Eine Kündigung per E-Mail ist nur bei entsprechender Signatur (digitaler Unterschrift) gültig. Ihre Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Mitgliedschaft voll entrichtet sind. Im Zweifelsfall muss die Abmeldung vom Abmeldenden nachgewiesen werden.